

Regierungsrat

Luzern, 7. März 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 999

Nummer: A 999 Protokoll-Nr.: 238

Eröffnet: 24.10.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Finanzde-

partement

Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Anschaffung von IT für Schulen in Gemeinden

Zu Frage 1: In welchen Teilen der Volksschulbildung wäre eine solche BYOD-Strategie im Zusammenhang mit VDI möglich und wo nicht?

Eine BYOD-Strategie ist bei den Volksschulen nicht vorgesehen. Es gilt die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts.¹ Diese ist in der Bundesverfassung in Art. 19 und 62 garantiert. Im Kanton Luzern ist in § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) festgehalten, dass sich die Unentgeltlichkeit auch auf Lehrmittel und Schulmaterial bezieht, welche zum Erreichen der Lernziele im Rahmen der Volksschule notwendig sind.

Im Bereich der Medienbildung werden in den Schulen vermehrt Tablets während des Unterrichts eingesetzt. Diese Tablets werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Schule kann den Erziehungsberechtigten anbieten, diese zu erwerben. Es besteht aber keine Kaufpflicht. Kaufen die Erziehungsberechtigten das Tablet, so gehört es den Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten. Durch den Kauf werden sie Eigentümer und dürfen frei darüber verfügen. Wollen die Erziehungsberechtigten das Tablet nicht erwerben, so verbleiben das Eigentum und die Verfügungsgewalt über das Tablet bei der Schule. Es wird dem/der Lernenden zum Gebrauch geliehen. Allfällige von den Lernenden verursachte Schäden müssen die Erziehungsberechtigten der Schule entschädigen. Auf Aufforderung der Schule sind die Lernenden verpflichtet, das geliehene Tablet an die Schule zu retournieren.

Die IT-Strategie der Volksschule (nicht nur im Kanton Luzern) tendiert derzeit klar in Richtung Cloudlösung. Lokale Schulserver werden weniger genutzt. Das Lernen findet überall statt – also nicht nur in der Schule, sondern auch zuhause und unterwegs. Damit eine VDI-Umgebung funktioniert, ist eine gute Internetanbindung Voraussetzung. Diese ist noch nicht überall gegeben und es kann teilweise der Fall sein, dass nur eine schwache oder gar keine Internetverbindung vorhanden ist.

In der Schule wird viel Material (Video, Audio, Bilder etc.) produziert und mit Multimedia-Lernsoftware gearbeitet. Bei diesen Arbeiten stösst eine VDI-Umgebung schnell an ihre Grenzen. Aktuell gibt es schweizweit keine uns bekannte Volksschule, die VDI mit den Schülerinnen und Schülern nutzt. Die Dienststelle Informatik des Kantons Luzern hatte vor einigen Jahren eine solche Lösung angeboten. Die Schule Schwarzenberg nutzte diesen Dienst für eine kurze Zeit, dies hat sich jedoch nicht bewährt. Ebenfalls hatte der Kanton Uri mit dem «Schulnetz Uri» einen solchen Versuch gestartet und wieder aufgegeben.

¹ Weisung Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. Für Schulleitungen und Bildungskommissionen

Die DVS unterstützt die Schulen betreffend Gerätebeschaffung mit einem Rahmenvertrag einer externen Firma. Damit können die Schulen qualitativ angemessene Geräte zu guten Konditionen beziehen. Die DVS gibt zudem Empfehlungen zur Ausstattung ab. Wichtig ist, dass es sich um eine gleichwertige Ausstattung handelt. Dadurch sind der Support vor Ort sowie die Unterstützung der Anwender einfacher und folglich im Unterhalt kostengünstiger.

Zu Frage 2: In welchen Teilen der Volksschulbildung wäre leistungsschwächere und kostengünstigere Hardware (Laptop/Tablet) im Zusammenhang mit VDI möglich und wo nicht?

Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, bringt eine VDI-Lösung keinen Mehrwert. Die homogene Nutzung bewährt sich.

Zu Frage 3: Was wären die Vor- und Nachteile für die Schule, die Gemeinde sowie die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Erziehungsberechtigten bei den Fragen 1 und 2?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Welche Kosten könnten mit den Varianten in den Fragen 1 und 2 gespart werden?

Um diesbezüglich eine fundierte Aussage machen zu können, müssten verschiedene Offerten miteinander verglichen werden. Da es aktuell keine vergleichbaren Projekte gibt, können dazu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 5: Gäbe es allfällig weiteres Potential, Kosten zu sparen, zum Beispiel Open Source versus Lizenzen usw.?

Open Source scheint auf den ersten Blick kostengünstiger zu sein. Zwar kann man sich die Lizenzkosten sparen – es müssen aber sowohl Kosten für die Implementation, wie auch für den Support und die Entwicklung sichergestellt werden. Zudem ist unklar, ob bei Open Source-Lösungen der Datenschutz sichergestellt werden kann.

Die Stadt Bern wollte beispielsweise eine Open Source-Lösung für die Volksschulen konzipieren («Base4Kids»). Dies ist nicht gelungen – nun ist sie wieder auf Microsoft (M365) umgestiegen.

Zu Frage 6: Besteht allenfalls die Möglichkeit, revidierte Geräte oder Geräte, welche von der kantonalen Verwaltung ausgewechselt werden, an die Schulen abzugeben (Green IT)? Falls nein, weshalb nicht?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Geräte, welche bei der Verwaltung «EOL» (End of Life) sind, können von den Schulen heute schon gratis bezogen werden. Dabei werden die Geräte professionell zurückgesetzt. Die Schulen erhalten die Geräte dann jedoch ohne Betriebssystem, ohne Garantie und ohne Support.

Zu Frage 7: Inwieweit müssen sich die Erziehungsberechtigten an diesen IT-Kosten beteiligen?

Es gilt der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Volksschule.

Zu Frage 8: Kommt bei solchen und auch weiteren Kosten konsequent der Kostenteiler Kanton/Gemeinden 50:50 zur Anwendung?

Ja, dieser Kostenteiler wird konsequent angewendet.